

Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de, E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 31.01.2017

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Sorge um die innere Sicherheit - Müssen sich die Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis auch Sorgen machen?

Anfrage gemäß § 12 Geschäftsordnung des Rhein-Sieg-Kreises zur nächsten Kreistagssitzung mit der Bitte um schriftliche Bekanntgabe

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

in der Kreistagssitzung gestern haben Sie darum gebeten, meine Fragen schriftlich einzureichen. Ihrem Wunsche komme ich hiermit gern nach.

Gemäß einem Bericht in der Bildzeitung v. 30.01.2017 **Staatsschutz in NRW vor dem Kollaps?**

<http://www.bild.de/bild-plus/regional/duesseldorf/innere-sicherheit/staatsschutz-in-nrw-vor-dem-kollaps-50019420.view=conversionToLogin.bild.html>

sollen in den Polizeibehörden hunderte „Prüffälle Islamischer Terrorismus“ unbearbeitet auf den Tischen des Staatsschutzes liegen. Es gäbe viele **potenzielle „Gefährder“** in NRW und zu wenig Personal, die Fälle zu bearbeiten. Bei einem Treffen der Polizei-Chefs wurde Unmut vorgetragen.

Meine Fragen:

1. Was sind „potenzielle Gefährder“?
2. Können die „potenziellen Gefährder“ sich im ganzen Land ohne Auflagen frei bewegen?
3. Gibt es im Rhein-Sieg-Kreis auch „potenzielle Gefährder“? Wenn ja, wie viele?
4. Werden die Personen überwacht? Wenn ja, wie erfolgt die Überwachung?
5. Gibt es unbearbeitete „Prüffälle Islamischer Terrorismus“ auch bei der Polizei des Rhein-Sieg-Kreises? Wenn ja, wie viele?
6. **Müssen sich die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises Sorgen machen?**
7. Wie viel Polizeischüler gibt es im Rhein-Sieg-Kreis? Werden die an den Karnevalstagen auch zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eingesetzt?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Fleck
Kreistagsabgeordneter -Volksabstimmung-

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:
Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830

ZA 1/2-



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Rhein-Sieg-Kreis

29.03.2017

**An
Landrat
Sebastian Schuster**

Sorgen um die innere Sicherheit

Bezug: Anfrage von Herrn Dr. Fleck vom 31.01.2017

Zu der o. g. Anfrage wird wie folgt Stellung genommen.

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass Angelegenheiten der Kreispolizeibehörde nicht in die Zuständigkeit des Kreistages und seiner Gremien fallen. Die Funktion des Landrates als Leiter der Kreispolizeibehörde ist Bestandteil der „Landespolizei“ und damit unabhängig von der kommunalen Selbstverwaltung.

Die entsprechenden Themen werden im Polizeibeirat behandelt.

Auszug aus PolG NRW

§ 16

Aufgaben des Polizeibeirats

- (1) Der Polizeibeirat ist Bindeglied zwischen Bevölkerung, Selbstverwaltung und Polizei. Er soll das vertrauensvolle Verhältnis zwischen ihnen fördern, die Tätigkeit der Polizei unterstützen sowie Anregungen und Wünsche der Bevölkerung an die Polizei herantragen.
- (2) Der Polizeibeirat berät mit der Leiterin oder dem Leiter der Polizeibehörde polizeiliche Angelegenheiten, die für die Bevölkerung oder für die Selbstverwaltung von Bedeutung sind. Dazu gehören auch Angelegenheiten und an die Polizeibehörde gerichtete Beschwerden, deren Bedeutung über den Einzelfallhinausgeht oder an deren Behandlung ein öffentliches Interesse besteht. Die Leiterin oder der Leiter der Polizeibehörde unterrichtet den Polizeibeirat so früh wie möglich über das Vorliegen derartiger Angelegenheiten. Darüber hinaus berichtet die Leiterin oder der Leiter der Polizeibehörde zu den Tagesordnungspunkten und legt den Stand der öffentlichen Sicherheit im Polizeibezirk dar.

.....

In der letzten Sitzung des Polizeibeirates am 06.03.2017 wurde die Anfrage behandelt. Die Sitzungen des Polizeibeirates sind jedoch gem. § 18 Abs. 1 PolG NRW nicht öffentlich.

Somit ist eine detaillierte Beantwortung der Anfrage gegenüber den Gremien oder Fraktionen des Kreistages nicht möglich. Darüber hinaus beziehen sich die Fragen z. T. auf den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Bonn, Abteilung Staatsschutz. Hierzu können von hier keine Aussagen getätigt werden.

Insoweit können nur folgende Antworten gegeben werden:

Frage 1 - 5 liegen in der Zuständigkeit des Staatsschutzes (s. o.)

Frage 6: Nein

Frage 7:

An den Karnevalstagen wurden die in den Praktika der Kreispolizeibehörde zugewiesenen Studierenden des Einstellungsjahrgangs 2014 sowie eine größere Anzahl Studierender aus anderen Behörden bzw. dem Einstellungsjahrgang 2015 eingesetzt.

gez.
Bert Schwadorf